

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Bezahlzeile oder deren Raum 80 &
für Versammlungsanzeigen 10 & pro Zeile

Ein Gesetzentwurf über Betriebsräte.

Mitte Mai wurde vom Reichsarbeitsminister Bauer, dem jetzigen Reichsministerpräsidenten, eine Konferenz von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammenberufen, an welcher Vertreter aller Organisationen teilnahmen. Ihr wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt über Wahl und Wirksamkeit der Betriebsräte. Es sollte eine Einigung der Interessenten erzielt werden, ehe das Gesetz an die Nationalversammlung gelangte. Die Vorbesprechung ist noch nicht abgeschlossen. Ein bürgerliches Kölner Blatt hat den Gesetzentwurf bekanntgegeben, so daß er zur öffentlichen Debatte gelangt ist, obwohl er noch nicht sprechreif war. Bei dem hohen Interesse, das die Arbeiter für die vielumstrittene Einrichtung von Betriebsräten haben müssen, erscheint es als angemessen, wenn die Gewerkschaften sich mit der Angelegenheit beschäftigen, die ja auch dem Nürnberger Gewerkschaftskongress zur Besprechung vorgelegen hat. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs sind folgende:

In welchen Betrieben soll ein Betriebsrat gewählt werden? In allen, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) beschäftigen. Betriebe im Sinne des Gesetzes sind die Betriebe der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Handels und des Verkehrs. Für die Betriebe der Seeschifffahrt wird die Frage durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Auch die Geschäfte und Schreibstuben, die von freien Berufen, Vereinen, Gesellschaften oder sonstigen Körperschaften errichtet worden sind, gehören dazu. Von den Angestellten fallen die Generalbevollmächtigten, die Prokuristen oder ins Handelsregister eingetragenen Firmenvertreter nicht unter das Gesetz.

Wie setzt sich der Betriebsrat zusammen? Beschäftigt der Betrieb bis zu 50 Arbeitnehmern, so besteht der Betriebsrat aus drei Mitgliedern, bis zu 100 aus fünf, für jedes weitere Hundert tritt ein Mitglied hinzu bis zur Höchstzahl von 25 beziehungsweise 40. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt der nächste auf der Vorschlagsliste an seine Stelle. Hat ein Betrieb mehr als 5000 Arbeitnehmer, so sind Abteilungsbetriebsräte zu bilden, die dann aus ihrer Mitte den Gesamtbetriebsrat wählen. Bei den Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten wird der Gesamtbetriebsrat auf Grund besonderer Vereinbarungen gebildet. Wird es von der Mehrheit der Angestellten und der Arbeiter eines Betriebes gewünscht, so sind die Vertreter beider Gruppen in gemeinsamer Wahl zu wählen. Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die mindestens 20 Jahre alt sind. Wählbar sind alle Arbeitnehmer von mindestens 24 Jahren. — Der Betriebsrat wählt aus seiner Mitte einen Obmann, einen Stellvertreter und einen Schriftführer.

Aufgaben des Betriebsrates. Der Betriebsrat nimmt die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber wahr. Er wacht über Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorschriften; er wirkt mit bei Festsetzung der Lohnsätze sowie neuer Arbeits- und Lohnmethoden, bei Regelung des Urlaubs für die Arbeitnehmer und bei Festlegung des Lehrlingswesens. Er vereinbart mit dem Unternehmer die Arbeitsordnung; er entscheidet mit bei Entlassung oder Einstellung von Arbeitnehmern; er hat das Einvernehmen unter den Arbeitern wie auch mit dem Unternehmer zu fördern. Sind Streitigkeiten nicht zu schlichten, so hat der Betriebsrat den Schlichtungsausschuß anzurufen und etwaigen Schiedssprüche der Schlichtungsstelle zur Durchführung zu verhelfen.

Wünscht ein erheblicher Teil der Arbeitnehmer eine Arbeitseinstellung, so hat der Betriebsrat dafür zu sorgen, daß darüber eine ordnungsgemäße geheime Abstimmung stattfindet. Auf die Verminderung der Unfall- und Gesundheitsgefahren hat der Betriebsrat zu achten; an der Verwaltung aller Wohlfahrts-Einrichtungen des Betriebes hat der Betriebsrat mitzuwirken. Ist der Betrieb vergesellschaftet, so hat der Betriebsrat Vertreter zu entsenden in die zur Leitung des Unternehmens eingesetzte Körperschaft. Er hat das Recht, vom Unternehmer Auskunft zu verlangen über alle die Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge; insbesondere

sind ihm auf Verlangen die Lohnbücher vorzulegen und Auskunft zu erteilen über den Bestand an Aufträgen. Ueber vertraulich gemachte Mitteilungen des Unternehmers ist der Betriebsrat zu Stillschweigen verpflichtet. Bei Unfalluntersuchungen kann der Betriebsrat seine Zuziehung verlangen.

Besteht neben Abteilungsbetriebsräten ein Gesamtbetriebsrat, so haben erstere nur die Interessen ihrer Abteilungen zu vertreten, während der Gesamtbetriebsrat für die Interessen des gesamten Betriebes zuständig ist. Arbeitsordnungen sind dem Betriebsrat vorzulegen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so hat der Schlichtungsausschuß zu entscheiden. Bei Einstellungen und Entlassungen, bei Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes, bei Einführung neuer Techniken, Betriebs- oder Arbeitsmethoden hat der Unternehmer vorher den Betriebsrat zu hören. Der Unternehmer ist verpflichtet, vor jeder Einstellung eines Arbeitnehmers und vor Ausspruch jeder Kündigung oder Entlassung dem Betriebsrat davon Kenntnis zu geben, dem das Einspruchsrecht zusteht, so daß alle derartigen Streitfälle von dem Schlichtungsausschuß zu entscheiden sind.

Der Schlichtungsausschuß entscheidet mit bindender Kraft. Ist gegen den Willen des Betriebsrates jemand eingestellt worden, so ist derselbe, wenn der Schlichtungsausschuß dem Betriebsrat beitrifft, zum nächsten zulässigen Zeitpunkt zu entlassen. Kündigungen gelten als zurückgenommen, wenn der Schlichtungsausschuß in diesem Sinne entschieden hat.

Anderweitige Bestimmungen. Der Obmann des Betriebsrates setzt die Sitzungen fest, leitet sie und stellt die Tagesordnungen auf. Gültige Beschlüsse kann der Betriebsrat nur fassen, wenn alle Mitglieder geladen waren und mindestens die Hälfte erschienen ist. Ueber jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das mindestens den Wortlaut der Beschlüsse enthält und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt worden sind. Das Amt im Betriebsrat ist als Ehrenamt unentgeltlich zu führen. Verfallnis von Arbeitszeit wegen der Zugehörigkeit zum Betriebsrat darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die dieser Vorschrift zuwiderlaufen, sind nichtig. Die Geschäftskosten des Betriebsrates trägt der Unternehmer. Er hat auch die erforderlichen Räume für die Sitzungen, die Sprechstunden und die sonstigen Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen.

Auf Antrag des Unternehmers oder eines Viertels der Arbeitnehmer kann der Schlichtungsausschuß das Erlöschen der Mitgliedschaft wegen wiederholter gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen.

Die Betriebsversammlung besteht aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebes. Der Obmann des Betriebsrates ist verpflichtet, auf Verlangen des Unternehmers oder mindestens eines Viertels der Arbeitnehmer eine Betriebsversammlung einzuberufen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, in diesen Versammlungen zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen. Die Betriebsversammlung kann durch Beschluß die Tätigkeit des Betriebsrates gutheißen oder mißbilligen. Wird letzterer Beschluß mit mehr als der Hälfte der wahlberechtigten Arbeitnehmer gefaßt, so hat der Betriebsrat zurückzutreten.

In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten ist ein Vertrauensmann zu wählen. Der Vertrauensperson stehen gewisse Befugnisse des Betriebsrates zu.

Das ist der Inhalt des vorliegenden Entwurfs, mit dem, wie bereits erwähnt, sich auch der Gewerkschaftskongress beschäftigt hat. Er faßte dazu folgenden Beschluß: „Der Kongress erklärt nach Kenntnisnahme des Vorentwurfs über die Betriebsräte, daß der Entwurf in wichtigen Teilen nicht allen Erwartungen entspricht, die berechtigterweise an ein Gesetz über die Errichtung von Betriebsräten gestellt werden können. Unsere Vertreter werden ersucht, an der Ausgestaltung der Vorlage mitzuwirken, um ein brauchbares Gesetz zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter zu schaffen. Nur wenn das volle Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in allen Arbeitnehmerangelegenheiten in der Vorlage zum Ausdruck kommt, darf die Zustimmung der Arbeitervertreter erfolgen.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Abschluß der örtlichen Lohn- und Arbeitstarife.

Die Zahl der örtlich abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarife ist bis jetzt, soweit bekannt, sehr gering. Bei den Verhandlungen des Haupttarifamts am 8. Juli und folgende Tage wurden vom Arbeitgeberbund zahlreiche Differenzen vorgebracht, die den Abschluß hindern. Die Verhandlungen haben weiter ergeben, daß anscheinend örtlich zur Beseitigung dieser Differenzen wenig getan wird. Das Haupttarifamt hat daher zum Ausdruck gebracht, daß örtlich versucht werden muß, die Differenzen durch erneute Verhandlungen zu beseitigen.

Wir ersuchen die Zahlstellenvorstände, zur Beilegung solcher Differenzen sofort Verhandlungen mit den örtlichen Arbeitgeberorganisationen anzubahnen, damit die Differenzen beigelegt werden. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen ist dem Zentralvorstand Mitteilung zu machen. Für den Fall, daß diese Differenzen nicht beigelegt sind, steht es den Parteien frei, sie vor das Haupttarifamt zur Verhandlung und Entscheidung zu bringen. In allen den Fällen, wo das Haupttarifamt angerufen werden soll, müssen die Anträge von den Zentralvorständen bis zum 25. August dem Haupttarifamt eingereicht sein. Wir ersuchen daher die Zahlstellenvorstände, vor allem Differenzfälle, die sie dem Haupttarifamt zur Entscheidung überweisen wollen, uns sofort, nachdem die örtlichen Verhandlungen gescheitert sind, Mitteilung zu machen. Aus diesen Mitteilungen muß der Streitgegenstand klar erkennbar sein. Protokolle über die Verhandlungen dieser Differenzen müssen der Mitteilung beigelegt werden.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

In letzter Zeit ergehen an uns die mannigfaltigsten Anfragen kassengeschäftlicher Art, welche in jedem Einzelfalle zu beantworten uns wirklich die Zeit fehlt. Wir möchten daher auf diesem Wege zunächst darauf hinweisen, daß beim Versand der neuen Rechnungsformulare, Marken, Statuten usw. ein Rundschreiben beigelegt wird, welches die nötigen Anleitungen für alle durch die 21. Generalversammlung beschlossenen Neueinrichtungen gibt.

Vorberhand kommt es in erster Linie darauf an, daß die sich damit noch im Verzuge befindlichen Zahlstellen umgehend die neuen Marken bestellen, da hiernach erst die Aufgabe beim Drucker erfolgen kann.

Derner machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß Geschäftskwerts, außer den für Einbindung der Rechnungen und Quittungen mit Vordruck versehenen, nicht von der Zentralkasse geliefert werden.

Familienunterstützungen an die Familien der Kriegsgefangenen Mitglieder können wir nur anweisen, wenn die Mitgliedsbücher vorerst eingeleistet werden.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

An die Mitglieder des rheinisch-westfälischen Industriegebietes.

Die Bezirksleitungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes sowie des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands haben für das engere Industriegebiet von Duisburg bis Hamm für das Tiefbaugewerbe einen Lohn- und Arbeitstarif abgeschlossen. In diesem Tarif sind die Löhne für Zimmerer ab 1. Juni 1919 mit M. 2,30 eingesetzt und für Einschaler für Beton ab 15. Juni 1919 nur mit M. 2,20, obgleich der Reichstarifvertrag für das Hochbaugewerbe (Protokollarische Erklärungen zum Reichstarifvertrag IV, 2) bestimmt, der Stundenlohn der Einschaler soll dem der Zimmerer gleichsetzen, und obgleich seit jeher im Industriegebiet die Einschaler den gleichen Lohn wie die Zimmerer erhalten haben. Die Lohnperiode umfaßt zwei Wochen, an dem Freitag, an welchem kein Lohnzahlungstag ist, sollen 80 pSt. vom verdienten Lohn als Abschlag gezehlt werden. Unser Tarif für das Hochbaugewerbe steht bekanntlich vor, daß die Lohnperiode eine Woche umfaßt. Damit ist die im Jahre 1913 so mühsam errungene achtstägige Lohnperiode wieder durchbrochen. Der durch die Bezirksleitungen für das Tiefbaugewerbe abgeschlossene Tarif setzt den Arbeitslohn auf 4 1/2 Uhr gegen 4 Uhr im Hochbautarif fest, obgleich einheitlich von den Maurern, Zimmerern und Hilfsarbeitern bei den Verhandlungen für das Hochbaugewerbe ein noch früherer Arbeitslohn als 4 Uhr verlangt wurde. Die Geltungsdauer des Tiefbautarifes ist bis zum 15. August 1919 ver-

einbart, obgleich den Unterhändlern bekannt ist, daß auf Grund des Reichstarifvertrages für das Hochbaugewerbe den Vertragsparteien die Möglichkeit gegeben wurde, ab 15. Juli dieses Jahres über eine weitere Erhöhung des Lohnes in Verhandlungen einzutreten.

Wie uns von der Bezirksleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes hierzu erklärt wird, haben die Unternehmer für das Tiefbaugewerbe kategorisch darauf bestanden und schließlich den Abschluß des Tarifs in Frage gestellt, wenn nicht die Löhne der Zimmerer und die niedrigeren Löhne der Einschaler mit eingestellt würden. Dennoch erheben wir gegen ein solches Verfahren mit aller Entschiedenheit Einspruch, daß andere Verbände sich anmaßen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsere Mitglieder tariftlich zu regeln und, wie in diesem Falle, zu verschlechtern. Für unsere im Tiefbaugewerbe beschäftigten Mitglieder, Zimmerer wie Einschaler, gelten die für das Tiefbaugewerbe getroffenen Vereinbarungen nicht, und wo sich dieserhalb Differenzen hieraus entwickeln, sind sofort diesbezügliche Meldungen bei dem Zahlstellenvorstand zu machen, damit dieser eventuell mit Hilfe der Gauleitung für Erledigung sorgt.

Der Gauvorstand. J. A.: B. Janzen.

Gau 4 (Pommern).

Jahresbericht.

Der Krieg ist zu Ende, doch die Teuerung hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Unsere Mitglieder haben schwer darunter zu leiden. Am 11. September 1918 wurde zwischen den Zentralvorständen der Arbeitgeber und der Arbeiter die vierte Teuerungszulage vereinbart. Am 22. September tagte eine Gauleitung, die der Vereinbarung zustimmte. In einigen Orten weigerten sich die Arbeitgeber, die Teuerungszulage zu bezahlen; das geschah erst auf Eingreifen der Gauleitung. Der 9. November brachte die Revolution und die achtstündige Arbeitszeit. Auch hier hatten wir im Gau viele Schwierigkeiten mit der Umrechnung; die Arbeitgeber in Pommern konnten es noch immer nicht fassen, daß eine neue Zeit angebrochen sei, der auch sie Rechnung zu tragen hätten. Erst allmählich konnten wir die Umrechnung durchzuführen.

Die Agitation erstreckte sich auf 40 Zahlstellen, die zusammen 114 mal aufgesucht werden mußten. Ferner wurden 15 unorganisierte Orte 15 mal aufgesucht und mit Flugblättern belegt. Es fanden 8 Gauleitungen sowie 31 Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen statt; 41 lassen-geschäftliche Angelegenheiten wurden erledigt, 20 Versammlungen wurden abgehalten. In 19 Zahlstellen und 15 unorganisierten Orten fanden Hausagitationen statt.

Die Lohnbewegungen resp. Teuerungszulagen erforderten 6 Sitzungen mit der Lohnkommission, 2 Versammlungen, 6 Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Insgesamt mußten bei Lohnbewegungen 7 Zahlstellen 14 mal aufgesucht werden. Im ganzen war der Gauleiter im Gau ohne Stettin in 136 Fällen tätig; in 7 Fällen war ein Vertreter nötig.

Zahlstellen- und Mitgliederbewegung: Bei Ausbruch des Krieges hatten wir im Gau 51 Zahlstellen mit 1921 Mitgliedern. Am Schlusse des Berichtsjahres 1916 waren es 40 Zahlstellen mit 537 Mitgliedern, am Schlusse des Jahres 1917 40 Zahlstellen mit 576 Mitgliedern. Im Jahre 1918 sind eingetreten 120, zugereist 368; Zunahme 488 Mitglieder. Ausgetreten sind 4, gestorben 3, gestrichen 8, abgereist 21; Abnahme 36 Mitglieder. Am Schlusse des Berichtsjahres 1918 hatten wir 48 Zahlstellen mit 1028 Mitgliedern, demnach ein Mehr von 3 Zahlstellen und 452 Mitgliedern. Das 1. Quartal 1919 hat uns erheblichen Zuwachs an Zahlstellen und Mitgliedern gebracht, es scheint, als wenn die Saat, die jahrelang gestreut ist, endlich aufsteht. Es ist nur zu hoffen, daß die neuen Mitglieder Ausdauer in der Mitgliedschaft bewahren, zu ihrem eigenen Nutzen.

Stettin, im Juli 1919.

Carl Michaëlis.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Braunschweig (Platzstreiks), Bütow, Solbitz, Düsseldorf, Glückstadt (Platzstreik), Gräfentonna, Helmstedt, Kirchhain i. d. N.-L., Köslin (Papierfabrik), Marxstradt, Neisse, Parchim, Piskallen, Reichenbach i. Schl., Neppen, Sahnitz, Schmiedeberg a. d. Elbe, Strassburg i. d. U., Torgau, Waldeck i. Th., Ziegelroda b. Krosleben (Platzstreik) und Zweibrücken.

Verhandlungen des Haupttarifamtes. Das Haupttarifamt tagte am 8. Juli und folgende Tage in Berlin. Es stellte zunächst seine Geschäftsordnung fest. Die Herren Anpartheilichen hatten ihre Mitwirkung in der neuen Tarifperiode zugesagt. Eine Aenderung in der Besetzung war durch den Beitritt der Tiefbauunternehmer zum Reichstarifvertrag für das Hochbaugewerbe erforderlich. Da aber andererseits Differenzen im Tiefbaugewerbe auf das Hochbaugewerbe übergreifen können, wurde vereinbart, daß die Vertreter beider Reichstarifverträge an den Verhandlungen des Haupttarifamtes teilnehmen. Bei Entscheidungen im Tiefbaugewerbe, wobei Zimmerer in Frage kommen, wirken auch die Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer mit.

Es liegen Anträge vom Arbeitgeberbund vor, betreffend die Affordarbeit in Minden, die Löhne der Erdarbeiter in Kaiserlautern und die Umrechnung einer Teuerungszulage in Mainz. Diese Sachen datieren bereits von 1914. Das Haupttarifamt erklärte sie für erledigt, weil sie im neuen Tarifvertrage keinen Rechtsboden mehr haben.

Vom Arbeitgeberbunde lagen außer für ganz Mecklenburg noch für 82 andere Tariforte Anträge vor, bestehende Differenzen zu entscheiden. Da der größte Teil der Anträge unserer Organisation erst am 5. Juli zugegangen war, konnte eine Rücksprache mit den Zahlstellen über den Streifall nicht mehr erfolgen; ebensowenig konnten Auskunftspersonen geladen oder die Zustimmung der Zahlstellen zu Entscheidungen eingefordert werden. Nur von Mecklenburg war der Wunsch geäußert worden, die Differenzen durch Entscheidungen des Haupttarifamtes erledigen zu lassen. Eine Verhandlung der andern Streitfragen konnte nicht verhindert werden.

Es stand zunächst aber ein Antrag des Betonarbeitgeberverbandes zur Beratung, der verlangte, daß für die Platzbetriebe der Beton- und Zementbetriebe die Tarifsätze nicht gezahlt werden brauchen. In Dresden ist in einem solchen Betriebe der Tariflohn nicht gezahlt worden. Auf Antrag des Schlichtungsausschusses wurde die Firma zur Zahlung des Tariflohnes verurteilt. Der Vertreter der beklagten Firma gab zu, daß nach dem Tarifvertrage die Zimmerer im Rechte seien. Und um dieses Recht zu beseitigen, kam der Antrag an das Haupttarifamt. Der Vertreter des Betonarbeitgeberverbandes erklärte, daß es seiner Organisation darum zu tun sei, noch vor der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung des Reichstarifvertrages sich die Freiheit der Lohnzahlung der Arbeiter der Platzbetriebe zu sichern. Der Reichstarifvertrag, den der Betonarbeitgeberverband mit abgeschlossen hat, sollte abgedungen werden, um von den Pflichten entbunden zu werden. Zu einer Entscheidung kam es nicht, der Antrag wurde zurückgezogen.

Es wird nun über Hannover verhandelt. Außer um die Stadt Hannover handelt es sich noch um 42 Tariforte. Zwei allgemeine Streitfragen kamen in Betracht: 1. die Affordarbeit und 2. die Pfscharbeit. Bei den Verhandlungen in Hannover und auch in andern Orten war über Afford nicht geredet, aber sonst die Tarifbestimmungen aus den alten Verträgen in die neuen übernommen worden. Die Arbeitgeber behaupten nun, daß damit auch die Zulässigkeit der Affordarbeit mit übernommen sei. Von seiten der Arbeiter wird das bestritten. In Hannover waren die Parteien einig, daß die Pfscharbeit bekämpft werden müsse, sie bedeutet auch eine Durchbrechung der achtstündigen Arbeitszeit. Der Arbeitgeberbund verlangt das Recht der sofortigen Entlassung, wenn Pfscharbeit nachgewiesen wird. Das Haupttarifamt verwies die Frage der Affordarbeit an die örtlichen Organisationen zur Klärung zurück. Bezüglich der Pfscharbeit empfahl es folgendes:

„Den örtlichen Verbänden wird empfohlen, sich in der Frage der Pfscharbeit auf der Grundlage zu einigen, daß beim ersten Falle nachgewiesener Pfscharbeit Verwarnung durch den Baudelegierten oder den Arbeitnehmerverband erfolgt, der — falls er die vorliegende Pfscharbeit festgestellt hat — seinerseits den Arbeitnehmer darauf hinweist, daß im Wiederholungsfalle die kündigungsgelose Entlassung eintreten kann.“

In Mecklenburg ist eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach 4 Lohnklassen gebildet wurden. Aus der Einteilung sind aber große Differenzen entstanden. Es wird für 11 Tariforte die Beförderung in eine höhere Lohnklasse gefordert. Das Haupttarifamt entscheidet, daß Boizenburg aus der 4. in die 3. Lohnklasse verlegt wird, alle andern bleiben wo sie sind. Ein weiterer Fall betraf Parchim. Dort streifen die Arbeiter des Baugewerbes, und der Vertreter der Arbeitgeber für Mecklenburg verlangte vom Haupttarifamt, es solle entscheiden, daß der in den für Mecklenburg getroffenen Verabredungen für Parchim aufgestellte Lohnsatz maßgebend bleiben muß und die Forderungen der Streikenden unbedeutend seien. Der Streitfall wurde an die örtliche Organisation zurückgewiesen und an den örtlichen Verhandlungen sollen Vertreter der Zentralvorstände teilnehmen. Der Streit um die Festlegung des Begriffes Wasserarbeit für Mecklenburg führte zu einer Verständigung, indem der Frankfurter Fassung zugestimmt wurde. Ein Antrag, die Regelung der Löhne der Sägereiarbeiter in Mecklenburg zu beschließen, wurde zurückgezogen.

In der Provinz Sachsen bestehen noch viele Differenzen. Entschieden konnte auch darüber nicht werden. Es wurde aber vereinbart, daß für Tangermünde der für Stendal vereinbarte Lohnsatz gelten soll.

In Oschersleben ist eine Vereinbarung zustande gekommen. Die örtlichen Arbeiterorganisationen verweigern aber die Unterschrift. Sie sollen durch die Zentralvorstände zum Abschluß des Tarifvertrages angehalten werden. Die Lohnhöhen in Quersfurt sollen dadurch ihre Erledigung finden, daß der höhere Lohn wie für Merseburg-Land M. 1,60, ab 1. August M. 1,70 von dem Vertreter der Unternehmer zugesagt wird.

In Heiligenbeil erhalten Maurer 135 \mathcal{M} , sie fordern 160 \mathcal{M} , Hilfsarbeiter bekommen 15 \mathcal{M} weniger. Auf Wunsch der Parteien wurde entschieden: ab 28. April beträgt der Stundenlohn 150 \mathcal{M} , ab 25. Juli 160 \mathcal{M} , Hilfsarbeiter erhalten 10 \mathcal{M} weniger. Entschieden wurde, daß in Tangermünde der Lohn wie in Stendal gezahlt wird. Damit war die Tagesordnung erledigt. Außerhalb der Tagesordnung wurde über die Lohnhöhen in Düneberg, die bereits in der Sitzung des Haupttarifamtes am 21. Februar besprochen war, erneut in die Verhandlung eingetreten. Das Haupttarifamt stellte fest, daß am 21. Februar ein Schiedsspruch dahin ergangen ist, daß die Hamburger Löhne gezahlt werden müssen. Weiter wurde vereinbart, daß in den nächsten Wochen versucht werden solle, über die schwebenden Differenzen örtliche oder bezirkliche Vereinbarungen zu treffen. Für die verbleibenden Differenzen steht es dann den Parteien frei, das Haupttarifamt anzurufen. Anträge an das Haupttarifamt müssen bei diesem bis zum 25. August eingegangen sein, am 18. September tritt es wieder zusammen.

Streik in Torgau. Unsere Kameraden in Torgau sind am 30. Juni in den Ausstand getreten. Sie fordern den Abschluß eines Tarifvertrages.

Streik in Ziegelroda bei Krosleben. Am 8. Juli sind die Kameraden in Ziegelroda in den Streik getreten, weil der Unternehmer Albert Thieme die auf M. 1,50 pro Stunde lautende Forderung ablehnte.

Sperre in Glückstadt. Ueber die Wollbleicherei P. Flemming in Glückstadt ist die Sperre verhängt wegen Nichtzahlung des örtlichen Stundenlohnes von M. 2,10.

Ueber den Stand des Streiks in Parchim wird uns berichtet: In einer Versammlung am 30. Juni erstattete Kamerad Erdmann Bericht von den Verhandlungen in Güstrow. Ihr Ergebnis war folgendes: Der Stundenlohn beträgt, rückwirkend vom 15. April, M. 1,60, vom 1. Juli M. 1,65. Die Versammlung lehnte das Ergebnis ab und beschloß, an der Forderung von M. 1,80 festzuhalten, weil es unmöglich sei, in einer so teuren Stadt wie Parchim mit weniger Lohn auszukommen. Der Stand unserer Bewegung ist günstig; der größte Teil unserer Kameraden ist in Arbeit.

Leider haben wir bei dem Zentralvorstand den Antrag auf Ausschluß des Mitgliedes H. Kemning wegen Streikbruchs stellen müssen. Erwähnenswert ist noch, mit welchen Mitteln der Sekretär des Arbeitgeberverbandes, Herr Frehe, arbeitet, indem er unsern Vorsitzenden als Lügner und Betrüger hinzustellen versucht. Es soll gegen ihn der Klageweg beschritten werden.

Differenzen in Namslau. Durch Schiedsspruch vom 16. Juni sind die Unternehmer in Namslau verpflichtet, M. 1,50 Stundenlohn zu zahlen. Dessen weigern sie sich, obwohl sie wiederholt darum angegangen worden sind. Falls die Unternehmer bei ihrer Weigerung beharren, sind ernste Differenzen unausbleiblich.

Differenzen in Neisse. Die Durchführung des für Neisse gefällten Schiedspruches stößt bei den Unternehmern auf hartnäckigen Widerstand. Um diesen zu brechen, wird es wahrscheinlich einer Arbeitseinstellung bedürfen. Anders wollen es die Unternehmer anscheinend nicht.

Die Lohnregelung in Saalfeld ist durch den dortigen Schlichtungsausschuß erfolgt. Der Lohn für Zimmerer ist vom 30. Mai ab M. 1,68; für die Uebergangszeit vom 1. bis 28. Mai M. 1,60. Soweit diese Löhne nicht gezahlt worden sind, ist die Differenz nachzuzahlen.

Vereinbarungen in Peitz. Ein Streit von achtstündiger Dauer führte zu Verhandlungen am 7. Juli und zu dem Abschluß eines Tarifvertrages mit einem Stundenlohn von M. 1,65. Handwerkszeug liefert der Arbeitgeber. Am 8. Juli wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Verhandlungen in Tambach. Da sich die im März für Tambach festgesetzten Löhne als unzulänglich erwiesen hatten, waren neue Verhandlungen notwendig geworden. Sie fanden am 2. Juli statt und endeten damit, daß der Stundenlohn vom 1. Juli ab auf M. 1,35, vom 1. August ab auf M. 1,50 erhöht wird. Nach den Verhandlungen vom März sollte er ab 1. Juli M. 1,25 betragen. Das Ergebnis der neuen Verhandlung bedarf noch der Zustimmung unserer Kameraden.

Neue Verhandlungen in Angermünde führten zur Vereinbarung eines Stundenlohnes von M. 2. Der Tarif ist unterzeichnet.

Verhandlungen in Braunschweig haben am 9. Juli stattgefunden; sie sind aber abgebrochen worden, weil die Unternehmer ein zu geringes Angebot machten, 20 \mathcal{M} Zulage pro Stunde. Weiteren Verhandlungen sieht nicht entgegen, wenn die Unternehmer mehr Entgegenkommen zeigen. Geschieht das nicht, dann dürfte der Kampf größeren Umfang annehmen und nicht nur auf die Zimmerer beschränkt bleiben.

Vereinbarungen in Frankenhäusen. Unsere Kameraden in Frankenhäusen forderten M. 1,65 pro Stunde. Am 23. Juni haben Verhandlungen zwischen der Innung und dem Gesellen-ausschuß stattgefunden. Vereinbart wurde ein Stundenlohn von M. 1,50, der mit dem 1. Juli in Kraft tritt und bis 31. März 1920 Gültigkeit hat. Auch alle übrigen Bedingungen sind tariflich geregelt.

Vereinbarungen in Lychen. Im April dieses Jahres wurde der Stundenlohn für Zimmerer in Lychen von M. 1,34 auf M. 1,50 erhöht. Die endgültige Regelung sollte erst bei Abschluß des Vertrages erfolgen. Nach mehreren erfolglos verlaufenen Verhandlungen wurde am 28. Juni unter Mitwirkung des Gauleiters der Vertrag fertiggestellt und der Stundenlohn auf M. 1,80 festgesetzt.

Streik und Vereinbarungen in Lützen. Nach zweitägigem Streik und einer sehr langen Verhandlung ist am 2. Juli ein Tarifvertrag geschlossen worden. Der Stundenlohn beträgt M. 2.

Der Streik in Piskallen ist beigelegt. Die Differenzen sind behoben.

Vereinbarungen in Spandau. Der Streik in Spandau im Mai dieses Jahres endete mit einer vorläufigen Vereinbarung, wonach der Lohn rückwirkend ab 1. April auf M. 2,40 und vom 17. Mai auf M. 2,60 festgesetzt wurde. Unter am 17. Juni ist nun eine neue Vereinbarung getroffen. Danach erhöht sich der Stundenlohn am 17. Mai (mit Nachzahlung) auf M. 2,75 und am 1. Juli auf M. 2,80. Ab 17. Mai ist auch eine Werkzeugenschädigung von 20 \mathcal{M} den Tag zu zahlen. Affordarbeit ist ausgeschaltet.

Vereinbarung in Wilster in Holstein. Durch Verhandlungen ist in Wilster eine Erhöhung des Stundenlohnes von M. 1,65 auf M. 1,90 erzielt worden.

Neue Verhandlungen in Waltershausen. Im Frühjahr wurde der Stundenlohn von M. 1,25 auf M. 1,50 erhöht. Infolge der anhaltenden Teuerung wurden neue Forderungen gestellt auf M. 1,70. Am 3. Juli fanden Verhandlungen statt mit dem Ergebnis, daß der Stundenlohn vom 1. Juli ab M. 1,60, vom 1. August M. 1,70 betragen soll. Das Ergebnis bedarf noch der Zustimmung der Parteien.

Die Lohnverhältnisse in Ortrand sind überaus traurige. Der Stundenlohn ist M. 1,05, er ist weit geringer als in den Nachbarorten, wo er bis M. 2,15 beträgt. Ein siebenwöchiger Streik im Frühjahr hatte keinerlei Erfolg. Der Schlichtungsausschuß Torgau vermochte nichts auszurichten. Eine Vermittlung des Bürgermeisters von Ortrand scheiterte ebenfalls. Den allerschärfsten Widerstand bereitete Zimmermeister Hoffmann, der erklärte, er brauche keine Zimmerer mehr und trotzdem alte, bereits aus dem Berufe ausgeschiedene als Streikbrecher einstellte. Der verlorene Streik hat aber unsere Kameraden nicht verzagen lassen, sie haben im Gegenteil daraus gelernt und kürzlich in einer Versammlung auf neue zu den Lohnverhältnissen Stellung genommen. Zur Klärung über die Lohnverhältnisse, besonders über die Lohnrückstellungen des Zimmermeisters Hoffmann, wurde die Herausgabe eines Flugblattes beschlossen. Unsere Gauleitung in Dresden hat es verfaßt und seine Verbreitung bewirkt.

Dabei ist auch Herr Hoffmann nicht vergessen worden. In dem Flugblatt wird dargelegt, wie die Löhne in den Nachbarorten wesentlich höher sind, und wie selbst ungeleerte Fabrikarbeiter in Ortrand besser entlohnt werden als die Zimmerer. Auch Herrn Hoffmanns schiefte Haltung während des letzten Streiks wird darin erwähnt und offen ausgesprochen, daß er seinen Reichtum doch nur den Zimmerern verdanke, die er Jahre hindurch mit Schuldlöhnen abgepeist hat. Ueber diese bitteren Wahrheiten ist nun Herr Hoffmann furchtbar ergrimmt, wovon der Inhalt eines Briefes zeugt, den er an unsere Gauleitung in Dresden gerichtet hat. Er behauptet darin, daß sein Reichtum nicht von seinen Zimmerern stammt; denn sie hätten ihm bis 1890 bei elfstündiger Arbeitszeit täglich nur 10 \mathcal{M} „Gebühren“ eingebracht, von 1890 bis 1900 nur 2 \mathcal{M} pro Stunde, bis 1912 nur 3 \mathcal{M} und während des Krieges nur 4 bis 5 \mathcal{M} pro Stunde. Davon hat er natürlich nicht reich werden können. Sein Reichtum rührt vielmehr von seinem und seiner Frau unermüdlichem Fleiß und ihrer großen Genügsamkeit her. — Wer es glaubt, bezahle einen Kalter. — Den Gauleiter unseres Verbandes rüffelt er gehörig, daß er sich um diese Hungerlöhne kümmert und wirft ihm vor, daß er von diesen Hungerlöhnen gar noch mildebt; derselbe Herr Hoffmann, der, trotzdem er es bestreitet, bei diesen Hungerlöhnen ein reicher Mann geworden ist. Herr Hoffmann und seine Frau sollten nur einmal 4 Wochen lang mit dem Lohnneinkommen eines Zimmerers wirtschaften, sie wären gründlich furiert. Allein wir wollen nicht mit Herrn Hoffmann rechten. Unser Zentralverband hat schon so manchen hartköpfigen Zimmermeister zur Einsicht gebracht; er wird auch mit Herrn Hoffmann in Ortrand fertig werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bromberg. Am 1. Juli fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Vorsitzenden vom städtischen Arbeitsamt über die Arbeitslage. 2. Abrechnung vom Vergnügen am 29. Juni. 3. Verschiedenes. Im ersten Punkt führte der Vorsitzende aus, daß in der letzten Sitzung im städtischen Arbeitsamt angeregt wurde, die in Bromberg beschäftigten Junggefelln nach außerhalb zu verschicken und dafür die verheirateten Kameraden einzustellen, damit letzteren das Führen von zwei Haushaltungen erspart bleibe. Hierüber entwickelte sich eine rege Debatte und gingen die Meinungen sehr auseinander. Hierauf hielt der Vorsitzende vom städtischen Arbeitsamt, Herr Hoffmann, einen längeren Vortrag, worin er besonders darauf hinwies, daß bei den hiesigen Unternehmern sehr viele junge Leute im Alter von 18 bis 24 Jahren in Arbeit ständen und daß die übergroße Arbeitslosigkeit im Baugewerbe mit einem Schlage behoben wäre, wenn diese jungen Leute nach außerhalb gingen. Kamerad Wegmüller hielt es für die moralische Pflicht der jungen Kameraden, Bromberg zu verlassen. Herr Hoffmann empfahl, daß sich heute noch Kameraden melden möchten, die gewillt seien, nach außerhalb zu gehen, und teilte mit, daß das städtische Arbeitsamt für Fahrtscheine, menschenwürdige Unterkunft und den zuständigen Tariflohn Sorge tragen wolle. Auf Antrag unseres Vorsitzenden wurde die Sache auf den nächsten Tag vertagt und sollten die Kameraden, die nach außerhalb gehen wollten, am nächsten Tage bei der Arbeitslosenabtempelung abgefertigt werden. Im zweiten Punkt erstattete der Vorsitzende Bericht über den Verlauf des letzten Vergnügens am 29. Juni und teilte mit, daß wir diesmal wieder einen Ueberschuß von \mathcal{M} 200 zu verzeichnen hätten, der ebenfalls unserm Fahnenfonds zugute kommen sollte. Nachdem Kamerad Franz die Abrechnung vom Vergnügen noch eingehender erläutert hatte, wurde zum nächsten Punkt der Tagesordnung geschritten. Auf Anfragen einiger Kameraden wegen unserer Werkzeugzulage von 5 \mathcal{S} pro Stunde teilte der Vorsitzende mit, daß wir erst nach dem Beschluß des Hauptausrichters abzuwarten hätten, welches am 3. und 4. Juli in Berlin zusammentritt. Von verschiedenen Kameraden wurde Klage darüber geführt, daß noch immer Ueberstunden gemacht würden; die betreffenden Mitglieder wurden namhaft gemacht. Es wurde beschlossen, gegen derartige Mitglieder mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln vorzugehen. Des weiteren wurden noch die Vorstandsgehälter endgültig geregelt. Mit einem Hoch auf die Zahlstelle Bromberg erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Zahlstellenversammlung am 22. Juni. Tagesordnung: 1. Bericht von der 21. Generalversammlung. 2. Stellungnahme zur Abänderung der Lokalbestimmungen. 3. Die wichtigsten Bestimmungen im Tarifvertrag, und das Gesamtergebnis der diesjährigen Vertragsverhandlungen. 4. Sonstige Angelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zu Ehren der verstorbenen Kameraden von den Plätzen. Kamerad Dehmichen berichtete von der 21. Generalversammlung. Er bemerkte, daß diese Generalversammlung nicht so gewesen sei wie alle andern; das liege aber an der innerpolitischen Zerfahrenheit. Er wünschte, daß auch diese bald wieder beseitigt werde. Wortmeldungen zu diesem Punkt lagen nicht vor. Die Versammlung war mit dem ausführlichen Bericht einverstanden. Unter Punkt 2 lag den Delegierten eine vom Vorstand ausgearbeitete Abänderungsvorlage unserer Lokalbestimmungen im Druck vor, die bis auf kleine Abänderungen von der Zahlstellenversammlung einstimmig angenommen wurde; sie soll den Bezirken zur endgültigen Annahme vorgelegt werden. Betreffs der Entschädigung der Delegierten wurde ein Antrag eingebracht folgenden Wortlauts: „Wer länger als 9 Stunden unterwegs ist, erhält \mathcal{M} 12 und Fahrgehalt; wer die Eisenbahn benutzen muß, erhält \mathcal{M} 8 und Fahrgehalt; die Dresdner Delegierten erhalten \mathcal{M} 5. Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Zum Punkt 3 gab Kamerad Dehmichen die wichtigsten Bestimmungen aus dem Tarifvertrag bekannt; er bedauerte, daß der Tarifvertrag noch nicht in Händen der Kameraden ist; das liege aber nicht an dem Zahlstellenvorstand, sondern daran, weil der Bauarbeiterverband sich weigere, den Affordarbeitsparagrafen mit in den Tarif einzuziehen, der für uns zwar nicht mehr in Frage komme; aber wir könnten aus diesem Grunde den Tarifvertrag nicht in Druck geben. Am Schluß seiner Ausführungen wünschte Kamerad Dehmichen dringend, daß auf allen Plätzen Bau-delegierte gewählt würden. Nach den Ausführungen des

Kameraden Dehmichen erhielt Kamerad Leopold, Sebnitz, das Wort. Er war vom 31. Bezirk beauftragt, dem Vorstand den Vorwurf zu machen, er habe für die Sebnitzer Kameraden zu wenig bei dem Tarifabschluß herausgeholt; sie würden deshalb bei jeder passenden Gelegenheit versuchen, das Versäumte auszumilchen. Kamerad Dehmichen erwiderte dem Kameraden Leopold, daß es wohl nicht seine innere Ueberzeugung sein könnte, da er doch selbst in der Lohnkammermission war, und als solcher genau wisse, wie die Unternehmer sich im Sebnitzer Bezirk den Lohnforderungen gegenüber gestellt haben. Ueberdies sei dem Vorstand in dieser Angelegenheit kein Vorwurf zu machen; er bitte, in Kameradenkreisen keine falschen Gerüchte zu verbreiten; denn es gebe bei einem Schiedspruch nur ein Annehmen oder Ablehnen, weiter nichts. Unter „Sonstiges“ ersuchte Kamerad Camenz als Kassierer die Bezirksführer und Kolporture, die Kameraden aufzufordern, ihre Bücher in Ordnung zu bringen.

Cafersförde. Am 4. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Zum Protokoll fragte Kamerad Hansen an, warum nur seine Rüge und nicht auch die Uebertretungen anderer Kameraden im Bericht des „Zimmerer“ veröffentlicht seien. In Sachen Goos und anderer Kameraden sei das hiermit nachgeholt. Nach einigen Auseinandersetzungen beiderseits war dieser Punkt erledigt. Zum Kartellbericht erhielt Kamerad W. Schulz das Wort. Unter anderm berichtete er über Lebensmittelverteilung und über die Zustände auf dem Sargtorfer Moor betreffs Arbeitszeit. Es wurde aufs schärfste gerügt, daß von organisierten Arbeitern der Achtstundentag nicht eingehalten wird. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde eine Fahnendeputation zur Beerdigung eines Genossen gewählt, bestehend aus 3 Kameraden. Zur Wiederaufnahme hat sich der frühere Kamerad Bisinger gemeldet, der schon mehrfach dem Verband den Rücken gekehrt hat. Nach eingehender Aussprache beschloß die Versammlung, daß er vom 1. März nachbezahlen soll, und zwar innerhalb 8 Wochen. Weiter soll er sich so bald als möglich zur Ausnahme stellen. Auf Anregung beschloß die Versammlung, mit den Bauarbeitern einen gemeinsamen Sommerball abzuhalten; alles Nähere soll der Vorstand vorbereiten. Kamerad Petri fragte an, ob es statthaft sei, daß Lehrlinge abends nach Feierabend den Platz reinigen müssen. Der Vorsitzende erwiderte darauf, daß der Achtstundentag auch für die Lehrlinge gesetzlich festgelegt sei. Dies soll den Unternehmern schriftlich mitgeteilt werden, ebenso die Regelung der Löhne für die Lehrlinge. Die Lokalfrage wurde nochmals eingehend erörtert.

Sielesben. Am 2. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der gute Besuch ist ein Zeichen, daß es nun auch bei uns vorwärts geht und unsere jahrelange Arbeit nicht umsonst gewesen ist. Kamerad Wiesen gab bekannt, daß laut Beschluß der Generalversammlung unsere Beiträge sich erhöhen, womit sich die Anwesenden einverstanden erklärten, zumal auch auf die neuen Unterstützungsanstalten hingewiesen wurde. Die Unterstützung während des Generalstreiks, welche schon verschiedene Versammlungen beschäftigt hat, fand nunmehr ihre Erledigung. Kamerad Schiering erklärte die Stellung des Zentralvorstandes und wies darauf hin, daß, wenn die Kameraden auf Unterstützung beständen, diese nur aus den beschiedenen Mitteln der Lokalkasse gedeckt werden könnte. Nach diesen Ausführungen erklärten die Kameraden, darauf verzichten zu wollen. Sodann wurde zur Tariffrage Stellung genommen und der Vorstand beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um auch hier einen günstigen Abschluß zu erzielen. Nachdem noch mehrere Mißstände besprochen waren, fand die Versammlung ihr Ende.

Großröhrsdorf. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 29. Juni. Kamerad Melzer aus Dresden erstattete Bericht von der 21. Generalversammlung. Er schilderte die Einwirkungen des Krieges auf unsern Verband und erläuterte hierauf die wichtigsten Beschlüsse der Generalversammlung, die sämtlich im „Zimmerer“ veröffentlicht sind. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Lohnfrage. Sie ist durch Schiedspruch geregelt; der Lohn ist auf \mathcal{M} 1,80 festgesetzt. Trotzdem haben einzelne Unternehmer wochenlang einen geringeren Lohn gezahlt. Das war allerdings nur möglich infolge der Gleichgültigkeit vieler Mitglieder. Jetzt ist der Schiedspruch allgemein anerkannt. Nach einer Aussprache unter „Gewerkschaftliches“ fand die Versammlung ihr Ende.

Helmrechts. Ein weites Agitationsfeld ist noch zu bearbeiten; das mußten auch unser Vorsitzender und unser Kassierer erfahren, die am 26. Juni den Kameraden in Wartenfels und Umgebung einen Besuch abstatteten. Wartenfels liegt einige 20 km von hier entfernt. Eine Bahn führt nicht nach dort; der Weg muß auf Schütters Rappen zurückgelegt werden. Freundlich liegt der Flecken im Tale. Eine einzige Straße führt steil durch den Ort, rechts und links stehen an steilen Bergeshängen die schönen Häuschen. In 20 Kameraden waren unserm Rufe gefolgt und hatten sich aus den angrenzenden Dörfern zu unserer Versammlung eingefunden. Aufmerksam lauschten die Kameraden den Ausführungen unseres Vorsitzenden, Peter Kaiser, und es traten sofort 17 Mann unserer Zahlstelle bei. Die Aussprache war recht lebhaft. Zu unserer Freude wird die achtstündige Arbeitszeit überall strikte eingehalten; doch liegen die Lohnverhältnisse recht im argen. Wir konnten noch Stundenlöhne von 60 \mathcal{S} bis zu \mathcal{M} 1 feststellen. Einmütig sind die Kameraden zu dem Entschluß gelangt, den 5 in Frage kommenden Meistern einen Tarif zugehen zu lassen und unbedingt am dem Stundenlohn von \mathcal{M} 1,45 festzuhalten. Kamerad Kaiser wurde beauftragt, dieses sofort zu bewirken. Wartenfels ist nun der zweitgrößte Bezirk unserer Zahlstelle und wird Helmrechts bald überflügelt haben. Mit dem Wunsche, daß recht bald auch der letzte Zimmerer der Organisation zugeführt werde und alle Kameraden unserm Verband die Treue bewahren möchten, fand die schön verlaufene Versammlung ihr Ende.

Kamenz. Unsere Mitgliederversammlung am 29. Juni gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung der gefallenen Kameraden Ernst Borgmann, Friedrich Streit und Fritz Dreßler. Der Kassierer erstattete den Quartalsbericht. Unsere Zahlstelle, die im April mit 38 Mitgliedern wieder errichtet wurde, zählt jetzt 88 Mitglieder. Außerdem haben sich in Cistra noch 15 Mitglieder dem Verbands angegeschlossen. Unsere regelmäßigen Versammlungen finden

am letzten Mittwoch im Monat, um 5 Uhr nachmittags, im „Löwen“ statt, die nächste am 30. Juli. Das Verhalten der Kameraden im Geschäft und Rüd wurde scharf gerügt, weil dort die tarifliche siebenundvierzigstündige Arbeitswoche nicht eingehalten wird. Der Vorsitzende gab sodann noch bekannt, daß für Ueberstunden, Wasser- und Karbolinumarbeit 20 \mathcal{S} Aufschlag bezahlt wird, für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit 40 \mathcal{S} , für Sonntagsnachtsarbeit 70 \mathcal{S} . Bei Entfernungen von 7 bis 8 km beträgt der Zuschlag 90 \mathcal{S} ; bei 8 bis 9 km 95 \mathcal{S} ; bei 10 bis 11 km \mathcal{M} 1,35; bei 11 bis 12 km \mathcal{M} 1,40 usw., bis Uebernachtlung eintritt. In diesem Falle gibt es für Verheiratete \mathcal{M} 4, für Ledige \mathcal{M} 3. Unter „Verschiedenes“ wurde die Abhaltung eines Vergnügens im August beschlossen und ein fünfgliedriger Vergnügungsausschuß gewählt. Nachdem noch aufgefordert war, die letzten paar Unorganisierten dem Verbands zuzuführen und geschlossen von den Arbeitstellen zur Versammlung zu kommen, wurde die Streikunterstützung ausgezahlt.

Mainz. (Situationsbericht.) Unsere Zahlstelle arbeitet unter recht schwierigen Verhältnissen. Am 23. Mai fand mit Genehmigung der Besatzungsbehörde die erste Zahlstellendelegiertenversammlung statt. Es wurde die Abrechnung erstattet und der Bericht des Vorsitzenden entgegengenommen. Der Bericht wies besonders auf die Widerwärtigkeiten hin, mit denen wir jetzt zu kämpfen hätten, und die uns auf der einen Seite die Besatzungsbehörde, auf der andern Seite das Unternehmertum bereite. Im März mußte durch dreitägige Arbeitszeinstellung die Zahlung des Tariflohnes erzwungen werden. In den Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Vertrages im April in Frankfurt konnten wir wegen Fabrikverweigerung nicht teilnehmen. Eine Versammlung unserer Mitglieder stimmte trotzdem den getroffenen Vereinbarungen zu, während die Unternehmer wiederum Schwierigkeiten bereiten. Erst durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses wurde erreicht, daß die Unternehmer ihren Widerstand aufgeben. Trotzdem forderten sie noch, daß die Affordarbeitsweiterbestehen, die Herabsetzung in Lohngruppe 2 durchgeföhrt und die achtundvierzigstündige Arbeitszeit maßgebend sein solle. Alle diese Forderungen wurden von uns abgelehnt und beschlossen, die fünfundvierzigstündige Arbeitszeit einzuföhren. Wegen der letzteren Forderung riefen die Unternehmer nochmals den Schlichtungsausschuß an, er gab den Unternehmern recht und legte uns auf, die achtundvierzigstündige Woche einzuhalten, weil sie auch von den Bauarbeitern anerkannt sei. Im übrigen verpflichteten sich die Unternehmer, den Tarif in vollem Umfange einzuhalten. Damit ist zunächst die Bewegung beendet. Der Stundenlohn beträgt \mathcal{M} 2,20. Jetzt gilt es, in den Fabrikbetrieben den Tarif durchzuführen; denn nach einer Entscheidung des Schlichtungsausschusses ist er auch für diese Betriebe verbindlich. Auch die Durchführung des Tarifes in den Betrieben der Besatzungsbehörde ist im Gange.

Am 30. Juni fand im Lokal „Zum Pflug“ eine allgemeine Zimmererversammlung statt. Der Besuch war sehr mäßig, zirka 50 Kameraden waren erschienen. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht von der 21. Generalversammlung. Referent: Kamerad F. Knipp, Wiesbaden. 2. Beschlußfassung über die Verschmelzung der Zahlstellen Mainz-Wiesbaden. 3. Festlegung des Beitrages. In ausführlicher Weise erstattete Kamerad Knipp den Bericht. Die Beschlüsse der Generalversammlung fanden die Zustimmung und Anerkennung der Versammlung. Die Diskussion bewegte sich gleichfalls im zustimmenden Sinne. Punkt 2 der Tagesordnung begründete der Vorsitzende und wies darauf hin, daß die Entwicklung beider Zahlstellen es notwendig mache, das Verwaltungsverfahren in andere Bahnen zu leiten. Insbesondere seien die Vorbedingungen der Verschmelzung schon in dem innigen Zusammenfluß des Arbeitsgebietes gegeben. Unter Berücksichtigung der von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse über die Angelegenheit wäre der Schritt nur zu begrüßen, auch im Interesse der weiteren Entwicklung. Leider konnten sich die Kameraden zu dieser Einsicht nicht aufschwingen und wurde der Antrag abgelehnt. Zur Beitragsfrage referierte der Vorsitzende und empfahl, ab 3. August einen Wochenbeitrag von \mathcal{M} 2 zu erheben; für die Hauptkasse \mathcal{M} 1,40, für die Lokalkasse 60 \mathcal{S} . Extrabeiträge sollen in Wegfall kommen. Der Grundsatz, ein Stundenlohn gleich einem Beitrag, müsse angesichts der Entwertung des Geldes und der großen Aufgaben aufrechterhalten werden. Der Lohn sei um das Dreieinhalbfache gestiegen, der Beitrag würde nur verdoppelt. Die darauf erfolgende Mitimmung ergab die einstimmige Annahme, einen Beitrag von \mathcal{M} 2 zu erheben. Der Vorsitzende berichtete sodann noch über die Regelung der Differenzen an der „Mainzschleufe“, Firma Oberhoff & Widmann, wo der Versuch gemacht wurde, den sogenannten „Liefbauvertrag“ auch für die Zimmerer zur Anwendung zu bringen. Nach Verhandlung mit dem Vorsitzenden wurde seitens der Firma der Tarifvertrag für das Baugewerbe im vollen Umfang anerkannt. Kamerad Gröbner gab sodann noch bekannt, daß er nicht mehr in der Lage sei, die Geschäfte als Vorsitzender weiter zu führen und sich nach der Abrechnung die Neuwahl eines Vorsitzenden notwendig mache; die Kameraden möchten sich mit dieser Frage ernsthaft beschäftigen. Mit der Mahnung, auch in Zukunft die Einigkeit in der Zahlstelle zu fördern, erfolgte Schluß der Versammlung.

Neuruppin. Am 29. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, sie war von 25 Kameraden besucht. Nach Kassierung der Beiträge wurde der Kartellbericht erstattet. Kamerad Zabel teilte hierzu mit, daß sich die letzte Versammlung vornehmlich mit dem Bibliothekwesen beschäftigt habe. Das Gewerkschaftskartell hatte auch eine Zeitung herausgegeben, die „Mundschau“, sie ist aber wegen zu geringer Beteiligung wieder eingegangen. In der Diskussion wurde beklagt, daß die Bibliothek nicht mehr auf der Höhe sei und ergänzt werden müsse. Auch wurde beantragt, die „Mundschau“ wieder erscheinen zu lassen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, er soll von den Kartelldelegierten in der nächsten Sitzung eingebracht werden. Einer Anregung, alle Kameraden zum Abonnement der „Mundschau“ zu verpflichten, wurde widersprochen. Dazu wurde noch ausgeführt, daß es an Zeitungen nicht fehle, notwendig sei jedoch ein Blatt, das die sogenannten amtlichen Nachrichten für Neuruppin bringe. Hierauf wurde vom Kameraden Wegner über die Verhandlungen

der 21. Generalversammlung berichtet. An den Bericht schloß sich eine rege Aussprache. Unter „Verschiedenes“ wurde betont, daß ein Tarif angefordert und in allen Werkstätten ausgehängt werden solle, damit die Kameraden sich strikte danach richten können. Das sei auch deshalb notwendig, um Streitigkeiten über Zuschläge, wie sie in letzter Zeit vorgekommen seien, zu vermeiden. Die Entschädigung für den Kartellbesorgten wurde auf M. 250 erhöht. Fünf Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

Nordhausen. Eine Mitgliederversammlung am 3. Juni befaßte sich mit der Lohnfrage, nachdem sie zuvor für den bisherigen langjährigen ersten Vorsitzenden, Kameraden Schirmer, der seinen Posten niedergelegt, den ersten Schriftführer Sölter gewählt hatte. Zur Tagesordnung wurde berichtet, daß an den Vorstand von verschiedenen Plätzen Anträge auf Lohnerhöhung gerichtet seien mit der Begründung, daß es unmöglich sei, mit einem Stundenlohn von M. 1,35 auszukommen und die Zimmerer ungünstiger dastünden als andere Berufe. Nach lebhafter Diskussion wurde ein Antrag, einen Feuerungszuschlag von 50 % zu fordern, mit dem Hinzufügen, daß bei Nichtbewilligung zu den schärfsten Maßnahmen gegriffen werde, einstimmig angenommen. Die Forderung wurde am folgenden Tage dem Arbeitgeberverband übermittelt und Antwort bis 7. Juni erbeten. Da aber bis dahin eine Antwort nicht einlief, wendete sich auf Ersuchen der Zahlstellenleitung der Arbeitersekretär an den Arbeitgeberverband, leider ebenfalls erfolglos. Daraufhin wurde am 10. Juni von sämtlichen Zimmerern die Arbeit eingestellt. Am 12. Juni erhielten wir ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes, daß er zu Verhandlungen unter Hinzuziehung des Gauleiters bereit sei. Inzwischen kam es unter Vermittlung der Stadverwaltung zu einer Sitzung am 14. Juni unter Vorsitz des zweiten Bürgermeisters. Hier machten die Arbeitgeber ein Angebot von 30 % pro Stunde. Das lehnten wir ab. Am 16. Juni wurde im Beisein unseres Gauleiters Lane aus Leipzig verhandelt. Hier wurde folgendes Angebot gemacht: Bei Wiederaufnahme der Arbeit 30 %, am 1. Juli 35 % und am 1. August 40 % pro Stunde. Eine Versammlung unserer Kameraden lehnte auch dieses Angebot ab. In einer weiteren Sitzung kam dann folgendes Angebot zustande: Sofort 35 %, am 1. August 40 % und am 1. September 50 % pro Stunde. Dieses Angebot wurde angenommen und die Wiederaufnahme der Arbeit auf den 16. Juni beschlossen. Die Regelung der Junggejellenfrage, der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit sowie des Tarifabschlusses wurde auf eine spätere Sitzung verschoben. Am 16. Juni waren 110 Zimmerer und 45 in Zimmereibetrieben beschäftigte Holzarbeiter beteiligt. Sind uns die geforderten 50 % auch nicht mit einem Male bewilligt, so sind wir durch den Streik doch ein gut Stück vorwärts gekommen. Ein neuer Beweis, daß nur durch strikte Organisation etwas zu erzielen ist. Daß hier am Orte alle Zimmerer organisiert sind, ist in erster Linie der Zahlstellenleitung zu danken. — Am 17. Juni meldeten sich die Kameraden von dem Anilinwerk Nieder-Sachsen bei Nordhausen zur Kontrolle, da auf dem Werk sämtliche Arbeiter wegen Nichtbewilligung einer Lohnerhöhung von 60 % die Arbeit eingestellt hatten. Von unserer Organisation kamen 12 Mann in Frage. Nach sechsstündigem Streik wurde den Zimmerern sowie sämtlichen Arbeitern eine Zulage von 50 % pro Stunde bewilligt. Hierauf wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Rathenow. Am 28. Juni tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, in diesem Jahre wieder ein Sommerfest zu veranstalten. Als Termin wurde der 2. August bestimmt. Die Feier findet im Lokale „Birkenswäldchen“ statt. Die Vorbereitung zur Feier wurde einem achtgliedrigen Komitee übertragen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Beitragsätze des neuen Verbandsstatutis besprochen. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, sofort mit den Marken der zwölften Beitragsklasse zu beginnen. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Kameraden Meisch scharf gezeigelt. Er trägt es, am Sonntag nachmittag Arbeiten auszuführen, die ein anderer Kamerad dem Meister schon verweigert hatte. Kameraden, seid auf Eurer Hut! Es wird von den Unternehmern immer wieder versucht, gegen den Achtstundentag anzukommen. Wenn sich Kameraden finden, die diese Kravatte unterstützen, so ist das beachtenswert. Kameraden, weist jedes Anstimmn der Meister, am freien Sonntag nachmittag dieses oder jenes noch fertigzumachen, strikte ab!

Sagan. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 4. Juli nahm die Abrechnung vom zweiten Quartal entgegen; sie hatte ein befriedigendes Resultat. Unsere Zahlstelle zählt zurzeit 47 Mitglieder. Aus dem Kartellbericht ist zu entnehmen, daß im August ein Gewerkschaftsfest stattfinden soll. Den Kameraden wurde auch nahegelegt, mehr Interesse für das Gewerkschaftslokal zu zeigen; auch wurde gerügt, daß Vereine es fertiggebracht hätten, ohne Grund aus dem Gewerkschaftslokal auszugleichen. Ferner wurden die neuen Beiträge, die auf Grund der Beschlüsse der 21. Generalversammlung zu leisten sind, bekanntgegeben; sie treten mit der 24. Beitragswoche in Kraft. Zur nächsten Versammlung am 8. August sollen alle Kameraden geschlossen erscheinen. Nach einer längeren Aussprache über örtliche Angelegenheiten, besonders das Verhalten der Unternehmer, fand die Versammlung ihr Ende.

Stuttgart. Am 20. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf Antrag des Kameraden Diemer wurde beschlossen, die Stellungnahme zur Lohnaufbesserung ab 15. Juli mit auf die Tagesordnung zu setzen. An die Protokollverlesung knüpfte sich eine Debatte über die Beleidigung des Zahlstellenbeamten durch den Kameraden Diemer auf der Generalversammlung. Nachdem wiederholt festgestellt ist, daß der Zahlstellenbeamte Streikbruch nicht begangen hat, bedauert die Versammlung, daß Kamerad Diemer nach 20 Jahren diese Beleidigung auf der Generalversammlung erhoben hat. Im ersten Punkt der Tagesordnung sollte Kamerad Diemer Bericht von der Generalversammlung erstatten, da er sich aber weigerte, wurde beschlossen, daß Kamerad Hefenauer den Bericht im nächsten Tagesordnungspunkt geben soll. Zu-

nächst wurde die Stellungnahme zur Lohnaufbesserung ab 15. Juli verhandelt. Kamerad Diemer begründete die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung und beantragte, den Zahlstellenvorstand zu beauftragen, sich sobald als möglich mit dem hiesigen Arbeitgeberverband in Verbindung zu setzen und nicht erst die Maßnahmen der Zentralinstanzen abzuwarten. Auch mit dem Bauarbeiterverband solle man sich über ein gemeinsames Vorgehen verständigen. Der Antrag wurde nach längerer Debatte angenommen; ebenso ein Antrag des Kameraden Küfer, eine Lohnerhöhung von M. 1 pro Stunde zu fordern. In die Lohnkommission wurden die Kameraden Diemer und Kircher gewählt. Hierauf gab Kamerad Hefenauer den Bericht von der 21. Generalversammlung. Der vorgeschrittenen Zeit wegen beschränkte er sich in der Hauptsache auf die Neuregelung der Beitragsleistung und Unterstützungseinrichtungen, die er eingehend darlegte. Auch die Uebernahme der Zahlstellenangestellten auf die Zentralkasse behandelte er sowie die Bedingungen, unter denen sie erfolgt sei. Am Schluß seiner Ausführungen ersuchte er die Versammlung, die Beschlüsse der Generalversammlung gutzuheißen und für ihre Durchführung energisch einzutreten. Der Bericht wurde nach vom Kameraden Diemer ergänzt. In der Debatte spielte in der Hauptsache die für die Beteiligung am Generalkartell abgelehnte Unterstützung eine Rolle, die jetzt aus der Lokalkasse geleistet werden soll. Kamerad Schrade vertrat den Standpunkt, daß nur eine außerordentliche Generalversammlung einen derartigen Beschluß fassen könne. Durchweg waren sich sämtliche Redner darin einig, daß, wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt seien, die Generalversammlung doch als oberste Instanz anerkannt und ihre Beschlüsse durchgeführt werden müßten. Im nächsten Punkt empfahl Kamerad Leuger nach eingehender Begründung, den Austrittsbeschluß der Aprilversammlung aus dem Gewerkschaftskartell wieder aufzuheben. Kamerad Wiegert schloß sich ihm an. Hierzu wurde jedoch ein Antrag des Kameraden Kircher auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde die Bureauvertretung während der Generalversammlung kritisiert und ein Antrag von Kircher gestellt auf Neuregelung der Vorstandsmitglieder und Bezirksfasser. Nachdem noch das Ueberstundenwesen auf verschiedenen Plätzen besprochen und scharf verurteilt worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

— Am 27. Juni fand eine Platzversammlung der bei der Firma Brüß & Mattich arbeitenden Kameraden statt, in der hauptsächlich die Ueberzeitarbeit bei der Firma behandelt wurde. Das Verhalten der schuldigen Kameraden wurde scharf kritisiert und als ein grober Verstoß gegen das Allgemeininteresse bezeichnet. Es soll in der nächsten Woche eine Bücherkontrolle vorgenommen und auf die Einhaltung der Arbeitszeit scharf geachtet werden.

Wernigerode. In unserer Mitgliederversammlung am 28. Juni erstattete unser Vorsitzender Bericht von der 21. Generalversammlung. Redner besprach die wichtigsten Beschlüsse und verwies zur näheren Information auf den Bericht im „Zimmerer“. An den Bericht schloß sich eine kurze Aussprache. Unter „Verschiedenes“ wurden die eigenmächtigen Abmachungen der Volksgartenkommission getadelt und folgender Antrag angenommen: „Die Versammlung beantragt, die Abmachungen und Beschlüsse der Volksgartenkommission nochmals dem Kartell zur genaueren Bearbeitung vorzulegen, und fordert den Verkauf der beiden Wohnhäuser, die nur unnötiger Ballast sind und finanzielle Schwierigkeiten verursachen. Ebenfalls wird die Arbeit der engeren Kommission als überzählig und nicht hinreichend betrachtet und Ausschaltung derselben gefordert.“ Weiter wurde die Lebensmittelfrage besprochen und folgender Antrag angenommen: „Die Versammlung fordert von den Arbeiterräten, daß sie energisch auf die maßgebenden Faktoren einwirken und die sofortige Entfernung aller hier anwesenden Sommergäste veranlassen, um die Lebenslage der Wernigeröder Arbeiterschaft zu erleichtern und dem Schleißhandel Grenzen zu ziehen.“ Die Versammlung war von 23 Kameraden besucht.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 22. Juli:

Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — **Schneidemühl:** Im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 23. Juli:

Wesel: Abends 5½ Uhr bei Rolfing, Baustraße.

Freitag, den 25. Juli:

Zena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 26. Juli:

Ahrensburg: Im Lokale von Ruhhaase. — **Afen:** Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. — **Arnstadt:** — **Bochum:** Abends 6½ Uhr bei Heimr. Krengel, Marktmarkt. — **Burg b. M.:** Nach Arbeitsluß im Gewerkschaftshaus. — **Dobran:** Abends 6 Uhr in „Stadt Lübeck“. — **Frankenberg:** Im „Waldschlößchen“. — **Gelsenkirchen, Bez. Duer:** Abends 8 Uhr bei Bredenbrock, Hagenstr. 13. — **Sagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Sattingen a. d. R.:** Abends 7 Uhr im Lokale von Kersting, Sprachhöveler Straße. — **Nauen:** Abends 8 Uhr im „Volksgarten“. — **Rathenow:** Abends 7½ Uhr bei Hermann Rehfeld, Kägerstraße. — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Rumpmann, Schulstr. 24. — **Zörbig:** Im „Gasthaus zum Löwen“.

Sonntag, den 27. Juli:

Bielefeld: Vorm. 10 Uhr bei Salomon, Webereistraße. — **Boizenburg:** — **Essen:** Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Elberfeld“, Gede Steeler Straße und Postallee. — **Fürstentum:** Bei R. Niedermeier, Windmühlensstraße. — **Hagen i. Westf.:** Vorm. 9½ Uhr bei H. Marpe, Cölner Straße 3. — **Memel:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3d. — **Stallupönen:** Im Lokale von Schabronath Nachfolger. — **Treptow a. d. T.:** Nachm. 4 Uhr im „Gesellschaftshaus“.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 10. Juni starb nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied

Wilhelm Specht

im Alter von 65 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Laage u. Umg.

[M. 8,10]

Nachruf.

Dem wahnsinnigen Völkermorden fielen von der Zahlstelle Spandau folgende Mitglieder zum Opfer:

- | | |
|--|-------------------------|
| Gustav Wünsche
(2. Vorsitzender) | Albert Hafke |
| Otto Hübner
(1. Schriftführer) | Fritz Möller |
| Eduard Behnke | Erich Möller |
| Paul Borusch | Karl Neumann |
| Robert Bullendorf | Robert Reinert |
| Ferdinand Böttger | Georg Spielberg |
| August Enend | Otto Torge |
| Leopold Götze | Karl Wüstenberg |
| | Leop. Wantowskie |

Als Opfer der schlechten Ernährung starb am 20. Mai unser Kamerad

Johann Endrichkeit.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen

Die Kameraden der Zahlstelle Spandau.

Gemeinsamer Arbeitsnachweis für das Baugewerbe zu Dresden u. Umgegend.

Durch Vereinbarung der unterzeichneten Organisationen wird für das Vertragsgebiet Dresden ein

gemeinsamer Arbeitsnachweis ab 18. Juli 1919

eröffnet. Die Geschäftsstelle befindet sich

Rixenbergstr. 2, 1. St. (Volkshaus).

Von diesem Tage ab dürfen Einstellungen von Mauern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern seitens der Arbeitgeber (auch der dem Arbeitgeberverband nicht angehörenden) als auch Annahme von Arbeit seitens der Arbeitnehmer (auch der nicht organisierten Arbeitnehmer)

lediglich durch diesen neuen Arbeitsnachweis erfolgen.

Die zurzeit bestehenden Arbeitsnachweise der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie des Zentralarbeitsnachweises werden von diesem Tage ab für das Baugewerbe in Dresden und Umgegend

außer Kraft gesetzt.

Arbeitsuchende werden durch diese Arbeitsnachweise nicht mehr vermittelt, sondern dem neuerrichteten

gemeinsamen Arbeitsnachweis

zugewiesen. Vermittlungen nur vormittags von 9 bis 12 Uhr. Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden. Baumeister Gustav Kirston.

Deutscher Bauarbeiterverband, Bezirksverein Dresden. Franz Barth.

Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands Dresden und Umgegend.

[M. 11,70]

Hermann Oehmichen.

Mehrere Zimmerer

sofort gesucht. **Adolf Ehlers,** [M. 1,50] **Warin i. M. — Fernsprecher 16.**

Ein selbständiger mitarbeitender

Zimmerpolier

sowie

25 bis 30 Zimmerer

(Verbandsmitglieder) sofort gesucht. Kost und Logis am Ort zu haben. **Wilhelm Janzen, Zimmermeister,**

[M. 3]

Bochum, Hoffelderstr. 131.

Zimmerleute

für umfangreiche Arbeiten stellt ein **Carl Tuchscherer, Baugeschäft, Warnemünde.** Reisekosten werden vergütet. [M. 2,10]

Zimmerleute

gesucht. [M. 1,50] **K. Bauckmeier, Zimmermeister, Güstrow.**